

Die unterschätzten Gefahren eines angeschlagenen Konzerns

Risiko RWE

Mit dem Abstieg der Stromriesen wird deren Lobbyarbeit immer aggressiver und die Sicherheitskultur nimmt ab. Nirgendwo zeigt sich dies so deutlich wie am Betrieb des gefährlichsten Kraftwerks in Deutschland, dem AKW Gundremmingen.

Anika Limbach

Seit der nuklearen Katastrophe in Fukushima befinden sich die vier großen Energiekonzerne auf dem absteigenden Ast. Der betriebliche Gewinn von RWE beispielsweise sank von 7,7 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 4 Milliarden Euro im letzten Jahr. Diese Entwicklung gibt den Visionären der Energiewende zwar recht. Doch solange die Konzerne mit ihrer Firmenpolitik nicht radikal umschwenken und sich auf einen Strommarkt aus Erneuerbaren Energien einstellen, solange sie andererseits auch nicht Konkurs gehen und von der Bildfläche verschwinden, muss man ihren Abstieg mit Sorge betrachten. Denn die Führungsriege der Stromriesen versuchen nun mit allem Mitteln, die denkbar größten Margen aus ihren fossilen und nuklearen Kraftwerken herauszupressen. Erst neulich wurde dies am Beispiel der ursprünglich geplanten Klimaabgabe deutlich. Mithilfe massiver Lobbyarbeit erreichte vor allem RWE, dass die Betreiber alter Braunkohlekraftwerke für den CO₂-Ausstoß nicht zur Kasse gebeten werden, so wie von Wirtschaftsminister Gabriel einmal geplant. Statt dessen bekommen sie eine recht hohe Summe an Steuergeldern, und zwar dafür, dass sie ihre alten Kraftwerke in eine "Kapazitätsreserve" überführen, also de facto abschalten. Viele dieser alten Braunkohleleimer wären ohnehin stillgelegt worden. Der Einstieg in den Kohleausstieg wurde den Konzernen zum einen vergütet, zum anderen wurde er auch verlangsam, denn ab 2017 sollen nur noch Kraftwerke in der Größenordnung von 2,7 GW stillgelegt werden und nicht – wie einmal vorgesehen – insgesamt 10 GW.

Diesen Machtkampf führen die Stromriesen also auf Kosten des Klimas und der Gesundheit, auf Kosten der Steuerzahler. Und auf Kosten der Sicherheit.

In dieser Hinsicht ist RWE besonders berüchtigt.

Das AKW Gundremmingen – Laufzeitverlängerung im Schatten des Atomausstiegs"

Exemplarisch zeigt sich dies am Atomkraftwerk Gundremmingen in Bayern. RWE betreibt die beiden Blöcke B und C – die einzigen hierzulande noch laufenden Siedewasserreaktoren (SWR) – seit mittlerweile 31 Jahren. Sie gehören ihm zu 75%, Eon besitzt 25 % der Anteile. Das Kraftwerk ist nicht nur das größte, sondern auch das gefährlichste deutsche AKW in Betrieb. Diese Einschätzung, die in Fachkreisen nahezu unbestritten ist, stützt sich auf eine lange Liste beeindruckender Indizien, angefangen bei der Analyse von Störfällen. Wie anfällig ein AKW ist, lässt sich nicht nur daran ablesen, wie viele Zwischenfälle es gab. Entscheidend ist auch die Frage, ob ein Ereignis potentiell zu einer Kernschmelze hätte führen können. "Precursor" (zu deutsch "Vorläufer") – so werden laut Definition der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) "Ereignisse in Kernkraftwerken bezeichnet, die (...) die Wahrscheinlichkeit für einen Schaden am Reaktorkern vorübergehend deutlich erhöhen. Precursor-Analysen berechnen diese Wahrscheinlichkeit und liefern damit ein Maß für die sicherheitstechnische Bedeutung der Ereignisse."

Das Ergebnis ihrer Analyse stellte die GRS anlässlich einer Anfrage der Grünen zur Verfügung. Es hätte kaum eindeutiger ausfallen können: Im Vergleich zu den Druckwasserreaktoren (DWR) erzeugten die Siedewasserreaktoren einschließlich des AKW Gundremmingen im betrachteten Zeitraum von 1993 bis 2009 wesentlich mehr Precursor-Zwischenfälle. Vier der deutschen SWR wurden nach Fukushima stillgelegt, womit Gundremmingen nun die Precursor-Statistik anführt. Block C verzeichnet etwa dreimal so viele und Block B vier bis fünf mal

so viele Ereignisse wie die noch laufenden DWR im Durchschnitt.

Da die Reaktoren in Gundremmingen außerdem systemgleich zu denen in Fukushima sind, hätten sie nach Einschätzung mancher Beobachter eigentlich zu den Anlagen gehören müssen, die 2011 abgeschaltet wurden. Nach dem ursprünglichen "Atomkonsens" der rot-grünen Regierung müssten sie rein rechnerisch schon Ende 2015 und 2016 vom Netz gehen. Statt dessen bescherte ihnen der schwarz-gelbe "Atomausstieg" de facto eine Laufzeitverlängerung um insg. 7 Jahre.

Der Kampf um die Leistungserhöhung – ein Bumerang für RWE

Doch RWE schienen diese Vorteile noch nicht auszureichen, denn der Konzern beharrte auch nach Fukushima auf der 1999 beantragten thermischen "Leistungserhöhung" für beide Blöcke. Wäre sie genehmigt worden, die Betreiber hätten die Stromproduktion um insg. 160 MW erhöht und auf einen zusätzlichen Gewinn von

terabteilung für Reaktorsicherheit. Man hätte erwarten können, dass das BMU die Genehmigung nun billigen würde. Doch es kam anders. Auf dem Höhepunkt des ständig wachsenden Protestes in der Bevölkerung und einer aufgetragenen öffentlichen Diskussion, begleitet durch kleine Anfragen in Land- und Bundestag verfasste die GRS 2013, beauftragt vom BMU, eine ungewöhnlich deutliche Stellungnahme. Der Spiegel schreibt dazu: "Die Überprüfung der Systemauslegung nach Stand von Wissenschaft und Technik" habe ergeben, dass die Anlage die aktuellen Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke im Erdbebenfall "nicht erfüllt". Diese Aussage gelte auch, wenn man die Kriterien älterer Regelwerke anlege." Im Klartext: Das Atomkraftwerk Gundremmingen hätte auch nach damaligen Wissensstand nicht genehmigt werden dürfen. In jedem Fall birgt das Gutachten der GRS eine hohe Brisanz. Auch der Betreiber und die bayrische Aufsichtsbehörde schienen dies zu begreifen. Trotz eines Gegengutachtens des TÜV Süd, das man für tendentiös halten



Das Atomkraftwerk Gundremmingen

schätzungsweise 90 Millionen hoffen können. Natürlich auf Kosten der Sicherheit. In einer 2013 erstellten Studie von Renneberg und Majer zu "Risiken des Betriebs des Kernkraftwerks Gundremmingen" wird dargelegt, warum eine Leistungserhöhung die Anlage auf ganzer Linie stärker belasten würde. Die besonders betroffenen Komponenten – der Reaktordruckbehälter, die Kühlung des Abklingbeckens, das Not- und Nachkühlsystem sowie die Erdbebenauslegung – genügen nicht einmal im Normalbetrieb den geltenden Anforderungen. Sie wären heutzutage nicht genehmigungsfähig. Weil die Änderungen so einschneidend sind, muss laut Atomgesetz eine Leistungserhöhung und deren Auswirkung nach dem "neuesten Stand von Wissenschaft und Technik" bewertet werden. Und sie bedarf der Zustimmung durch das Bundesumweltministerium (BMU / BMUB). 2007 lag der Genehmigungsentwurf durch die bayrische Aufsichtsbehörde zwar vor, doch das BMU wies diese 2009 aufgrund der fehlenden Sicherheitsnachweise zurück. Diese deutliche Stellungnahme hätte RWE zur Einsicht bewegen können. Doch auf sein Betreiben hin ging die Behördenschlacht weiter. Offensichtlich rechnete der Konzern damit, dass der Regierungswechsel auf Bundesebene ihm bessere Umstände beschere würde. Umweltminister Röttgen entließ den kritisch eingestellten Prof. Renneberg als Leiter der Atomaufsicht im BMU und setzte den Atomlobbyisten Gerald Hennhöfer an seine Stelle. 2011 gab es einen weiteren entscheidenden Personalwechsel in der Un-

kann, wurde der Genehmigungsantrag endlich, nach jahrelangem Ringen zurückgezogen. Dabei sollte der Eindruck vermieden werden, dies geschehe aus fachlich-inhaltlichen Gründen. Aber genau der Einruck war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Unabhängig von der Prüfung zur Leistungserhöhung beauftragte das BMUB das als kritisch geltende Bremer Physikerbüro mit der Untersuchung zur Regelkonformität des AKW Gundremmingen, vor allem hinsichtlich der Erdbebenauslegung und des Sicherheitssystems. Das sog. Zuna-System (das zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem) ist dabei der eigentliche Streitpunkt. Die GRS hält es nicht für einen vollwertigen Strang im Notkühlsystem, der TÜV Süd greift dies an, obwohl er einmal die gleiche Auffassung vertrat.

Die Untätigkeit der Behörden – der eigentliche Skandal

Das Ergebnis der Untersuchung hätte schon längst vorliegen müssen. Die Verzögerungen gehen darauf zurück, dass der Betreiber die noch fehlenden Unterlagen nicht herausgibt und die bayrische Aufsichtsbehörde ihrer Aufgabe nicht nachkommt, notfalls auch per Anordnung darauf zu drängen. In den letzten zwei Jahren gab es mehrere Klärungsgespräche zwischen Landes- und Bundesbehörde, etappenweise wurden auch Unterlagen geliefert, doch nach Auffassung des Bundesaufsicht sind sie immer noch nicht vollständig. Sylvia Kötting-Uhl, atompolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, hat in den letzten Jahren dieses Schnecken-tempo immer

wieder kritisiert. Mehr denn je ist sie mit ihrer Geduld am Ende: "Eine Aufsichtsbehörde, die bei in Frage stehender AKW-Sicherheit derart auf Zeit spielt wie die bayerische, handelt fahrlässig und unverantwortlich. Die bayerische Atomaufsicht agiert mehr wie die Interessenvertretung von RWE und nicht als Überwacherin, die den Schutz der Bevölkerung an die erste Stelle zu setzen hat. Das Bundesumweltministerium darf sich nicht länger auf der Nase herum tanzen lassen. Es ist an der Zeit, Bayern anzuweisen, das AKW Gundremmingen stillzulegen, bis die offenen Fragen zufriedenstellend geklärt sind."

Wolfgang Renneberg, selbst einmal Leiter der Atomaufsicht im BMU, teilt diese Meinung. Wenn ein Betreiber binnen einer gesetzten Frist bestimmte Sicherheitsnachweise nicht liefert, müsse die Anlage per Weisung vorübergehend stillgelegt werden. Das sei, so Renneberg, ein übliches Vorgehen in Aufsichtsbehörden. Er weiß, wovon er spricht. Während seiner Zeit im Hessischen Umweltministerium verfügte er in ähnlichen Fällen, dass das AKW Biblis solange außer Betrieb ging, bis die Nachweise erbracht wurden. Das konnte sich über Monate – einmal bis zu 15 Monaten – hinziehen. Dieter Majer, der als damaliger Referatsleiter die Weisungen ausarbeitete, kann dies bestätigen. Solange offene Sicherheitsfragen nicht geklärt seien, bestehe ein "Gefahrenverdacht". Diese Begründung hatte auch vor Gericht Bestand. Die Klagen der Betreiber hatten keinen Erfolg, die Richter entschieden immer zugunsten der Behörde. Es verwundert nicht, dass Majer die bayrische Aufsichtsbehörde als "betreiberfreundlich" bezeichnet. Er kann – wie auch Prof. Renneberg – nicht verstehen, warum die Bundesaufsicht die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nicht nutzt, so wie von Frau Kötting-Uhl gefordert. Die Begründung, im Falle einer Weisung riskiere man, von RWE verklagt zu werden, hält er für fadenscheinig und vorgeschoben. Auch das ist nicht aus der Luft gegriffen. Immerhin war Dieter Majer als Unterabteilungsleiter im Bundesumweltministerium ab 1999 zwölf Jahre lang bis zu seiner Pensionierung zuständig für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen. Unter den Ministern Trittin und Gabriel kam es durchaus vor, dass Weisungen an Landesbehörden erteilt wurden. Im Jahr 2009, mit Minister Röttgen, hörte dies auf.

Die bis heute andauernde Zurückhaltung der Bundesaufsicht mag viele Gründe haben: Falsche Rücksichtnahme gegenüber den angeschlagenen Konzernen, um sich greifende Nachlässigkeit auf seiten der politisch Verantwortlichen und der Gedanke, das abzusehende Ende der Laufzeiten rechtfertige, dass man ein Auge zudrückt. Akzeptabel ist sie deswegen nicht. Sie ist außerdem gefährlich. Nicht nur der Materialverschleiß der immer älter werdenden Atomkraftwerke gibt Anlass zur Sorge. Dieter Majer weist auch darauf hin, dass notwendige Nachrüstungen von den Betreibern gar nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Derartige Investitionen lohnen sich nicht, wenn ein Atommeiler nur noch zwei Jahre lang am Netz bleibt. Gerade dann aber müssten die Behörden einschreiten und notfalls die Anlage vorzeitig stilllegen.

Klaffende Sicherheitslücken

Das AKW Gundremmingen müsste an vielen Stellen nachgerüstet werden, sofern sein Betrieb überhaupt noch zu verantworten ist. Doch den Betreiber scheint das nicht zu kümmern. So ignorierte er auch die Empfehlungen des EU-Stresstests, die aus den neuen Erkenntnissen in Folge des Super-GAU von Fukushima abgeleitet wurden. Es gibt keine Pläne zur Erhöhung der Erdbebensicherheit oder zum Schutz vor möglichen Flutwellen aus der Donau. Berechnungen haben ergeben, dass im Extremfall die Reaktoren bis zu einem Meter unter Wasser stehen könnten. Für diesen Fall hatte der Betreiber nichts weiter getan als ein paar Rettungsboote anzuschaffen.

Das Abklingbecken liegt außerhalb des Sicherheitsbehälters und ist deshalb so ungeschützt wie in Fukushima. Außerdem besteht die Gefahr einer Wasserstoffexplosion, wenn die Kühlung im Becken ausfällt, die Brennelemente sich erhitzen und in Verbindung mit dem Dampf explosiven Wasserstoff erzeugen. Die erforderliche Nachrüstung mit sog. Rekombinatoren wurde bis heute nicht vorgenommen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite 12